

Wie steht es um das Schulschwimmen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Schulen wurden im laufenden Schuljahr Kurszeiten für das Schulschwimmen gestrichen, und aus welchen Gründen?
2. An welchen Schulen findet aktuell kein wohnortnaher Schwimmunterricht statt, so dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Länge der Fahrzeiten reguläre Schulstunden verpassen?
3. Nach welchen Kriterien und Priorisierungen erfolgt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schwimmbäder, und inwieweit erachtet der Senat das Angebot an Wasserflächen für das Schulschwimmen für das kommende Schuljahr als ausreichend?

Zu Frage 1:

Im Bereich der Grundschulen wurde an keiner Schule der Schwimmunterricht gestrichen. Aufgrund des Abrisses und Neubaus des Westbades konnte in den weiterführenden Oberschulen Ohlenhof, Waller Ring und Helgolander Straße sowie in der die Oberstufe Am Rübekamp kein regelmäßiger Schwimmunterricht angeboten werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Standorte und Kapazitäten der für das Schulschwimmen nutzbaren Bäder nicht mit den Schulstandorten korrespondieren. Unterschiedliche Wegezeiten sind die unvermeidbare Folge. Bei der Planung der Schwimmzeiten für die einzelnen Schulen, wird dieses Kriterium einbezogen. Aktuell findet aufgrund des Abrisses und Neubaus des Westbades der Schwimmunterricht für Grundschüler:innen aus den Stadtteilen Gröpelingen, Walle und Findorff im Uni-bad, im Horner Bad und im Hallenbad Huchting statt. Für die Busfahrten werden je nach Verkehrslage, pro Weg durchschnittlich etwa 15 bis 30 Minuten benötigt. Der zeitintensivste Weg für Schüler:innen ist mit Bussen von den Grundschulen Strom und Seehausen zu bewältigen. Es werden zirka 35 bis 40 Minuten zum Hallenbad Huchting benötigt. Auch Schwimmunterricht ist regulärer Unterricht nach Stundentafel.

Zu Frage 3:

Bei der Vergabe von Schwimmflächen haben die Grundschulen oberste Priorität. Dabei sind maximale Wegzeiten von 30 Minuten sowie Anforderungen von offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie verlässlichen Grundschulen weitestgehend zu berücksichtigen – ausgenommen sind die Schulen in besonderen Randlagen, Seehausen und Strom und Schulen, die aufgrund der Sanierung von Bädern zu anderen Bädern befördert werden. Nach der Versorgung der Grundschulen mit Wasserflächen und –zeiten, folgen die weiterführenden Schulen.

Hierbei gilt folgende Priorisierung:

1. Die Erfüllung von Belegpflichten/ prüfungs- und abiturrelevanten Kursen sowie des Kaderschwimmen an der sportbetonten Oberschule Ronzelenstraße;
2. Das Schwimmen für die Klassen 5-8, Unterricht für Nichtschwimmer:innen sowie für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung;
3. Schwimmunterricht für die Klassen 9 und 10

Kurse berufsbildender Schulen, insbesondere der Fachschulen für Sozialpädagogik sowie für Nichtschwimmer:innen.